

Veröffentlicht am: 02.09.2020 um 17:25 Uhr

Landgericht Osnabrück

Handel mit zehn Kilogramm Marihuana – vier Männer angeklagt

von Andre Pottebaum



Osnabrück. Vier Männer zwischen 30 und 46 Jahren müssen sich derzeit wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Die Angeklagten aus Osnabrück sollen unter anderem mit zehn Kilogramm Marihuana gehandelt haben. Bei ihnen wurde Bargeld in Höhe von 41.740 Euro sichergestellt.

Laut Anklage soll einer der Männer die Drogen besorgt haben, die anderen drei sollen geplant haben, das Marihuana weiterzuverkaufen. Die Staatsanwaltschaft wirft diesen drei Personen die Bildung einer Bande und gewerbsmäßiges Vorgehen vor.

Der Anklage zufolge soll das Marihuana im März 2019 von einem der Männer in Georgsmarienhütte an einen der Mittäter übergeben worden sein. Die Polizei war zur Stelle und konnte zehn Kilogramm der Weichdroge sicherstellen. Am Folgetag wurde unter anderem die Wohnung eines der vier Männer in Osnabrück durchsucht. Dabei wurden 1,2 Kilogramm Marihuanablüten sowie 186 Gramm Kokain sichergestellt. Außerdem wurden eine Schusswaffe, eine als Kugelschreiber getarnte Waffe und ein Messer beschlagnahmt. Bei drei der Männer wurde Bargeld im Gesamtwert von 41.740 Euro gefunden.

Schwere Drogenvergangenheit

Der 30 Jahre alte Mann, bei dem die Drogen und die Waffen sichergestellt wurden, gab an, bereits im Alter von 13 Jahren mit Rauschgift in Kontakt gekommen zu sein. Anfangs habe er lediglich Marihuana konsumiert, mit 16

Seien härtere Drogen wie Kokain hinzugekommen. Die Schule beendete er nach der neunten Klasse, leistete dann seinen Grundwehrdienst bei der Bundeswehr und brach anschließend eine Ausbildung vorzeitig ab. Weil er Verwandtschaft in Osnabrück hatte, zog es ihn später in die Hasestadt.

„Ich war jeden Tag unter Drogen“, schilderte der Mann, der seit dem 14. März in Untersuchungshaft sitzt. Er habe ein bis zwei Gramm Kokain am Tag konsumiert, manchmal auch mehr. Weil er vor den Taten keinen Job hatte und vom Jobcenter gelebt habe, habe er Geld gebraucht. „Ich habe Drogen gekauft und verkauft“, gab er zu. Kokain kaufte er für 100 Euro pro Gramm, streckte es und verkaufte es für denselben 100-Gramm-Preis weiter. Mit Marihuana machte er dasselbe, allerdings für ein Zehntel des Kokain-Preises.

Die Schusswaffe habe er zwei, drei Monate vor der Tat gekauft, anschließend im Garten vergraben und später die Einzelteile wie das Magazin laminiert, also verschweißt, um sicherzugehen, dass die Waffe nicht leicht einzusetzen sei. Warum er sich die Pistole zugelegt habe, konnte er nicht erklären. Dafür gab er an, einen der anderen drei Angeklagten im Fitnessstudio kennengelernt zu haben. Mit dem dritten sei er über mehrere Ecken verwandt. Den vierten Tatbeteiligten kenne er nicht.

Bande - ja oder nein?

Letzterer kam nach eigenen Angaben vor drei Jahren aus Albanien nach Deutschland und arbeitete zuletzt als Maurer. Der zweifache Familienvater, der im Gericht auf die Hilfe eines Dolmetschers angewiesen war, beteuerte, zuvor nichts mit Drogen am Hut gehabt zu haben. Seine Verteidigerin räumte dennoch ein, dass der Angeklagte das Marihuana übergeben habe; verkaufen wollte er es aber angeblich nicht.

Kontakt hatte der Albanier vor allem zum dritten Tatverdächtigen, der für ihn gelegentlich als Übersetzer fungiert habe. Der heute 46-jährige gab an, 1996 aus dem Kosovo nach Deutschland gekommen zu sein und sich zunächst mit Gelegenheitsjobs, etwa als Fitnesstrainer, über Wasser gehalten habe. Darüber habe er auch die anderen Angeklagten kennengelernt. Er selbst habe nie Drogen konsumiert, dafür sei er aber immer wieder in Drogengeschäfte verwickelt gewesen. Das zeige auch das Vorstrafenregister, wie das Gericht bestätigte. Er soll derjenige sein, der das Marihuana angekauft hatte.

Der vierte im Bunde ist ein heute 45-jähriger Mann aus Deutschland, der seit 1999 in der Automobilbranche tätig sein soll und seit 10 bis 15 Jahren mit dem aus dem Kosovo stammenden Angeklagten befreundet ist. Er räumte ein, am Handel mit dem Marihuana beteiligt gewesen zu sein. Ebenso wie die anderen beiden Angeklagten, denen dies vorgeworfen wird, bestritt er aber, eine Bande gebildet zu haben.

Vier Fortsetzungstermine

Sollte sich der Tatvorwurf gegen die drei Männer bestätigen - insbesondere der Aspekt der Bandenbildung -, drohen ihnen Freiheitsstrafen von mindestens fünf Jahren. Dem vierten Angeklagten droht wegen des Handelns mit Betäubungsmitteln eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Insgesamt hat das Gericht fünf Verhandlungstage angesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.